

Historie der Altenpflege – Eine Profession macht Geschichte.

Nach dem 2. Weltkrieg bis 1990:

Intensive Altenpflege mit Professionalisierungstendenz

Für die Altenhilfe sind in erster Linie die Bundesländer zuständig. Dabei sind die ersten Nachkriegsjahre geprägt von Hunger, Wohnungsnot und Flüchtlingsströmen aus dem Osten. Viele alte Menschen haben ihre Angehörigen verloren oder die Familien können den alten Menschen im überall knappen Wohnraum nicht bei sich aufnehmen. Daraus entsteht das Leitbild der „Institutionalisierung des Alters“. Das heißt: Die Unterbringung alter bzw. hilfsbedürftiger Menschen in Heimen wird forciert. Die Einrichtungen erhalten zentrale Bedeutung als „Familienersatz“. Auch Betroffene, die nur hauswirtschaftliche Hilfe benötigen, sollen ins Heim umziehen. Die Einrichtungen gelten auch als Unterbringungsmöglichkeit für ältere Flüchtlinge und sollen mit erweiterten Pflegeabteilungen die Krankenhäuser entlasten. Der Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge bewirbt Altenheime als „geeigneter Versorgungsort für das Altern“, der die Familien entlastet und dazu noch volkswirtschaftlich günstig ist.

Aber auch das Leben in den Heimen ist in den ersten Nachkriegsjahren von existenzieller Not geprägt. Außerdem fehlt es an geeigneten Einrichtungen. Erst nach der Währungsreform im Juni 1948 werden vermehrt Altenheime gebaut. Langsam verbessern sich dort auch die Wohnverhältnisse und Lebensbedingungen. So wächst der Heimsektor, in der Folge sucht man dringend Personal. Aber bitte weibliches, denn Frauen werden für geeigneter gehalten, in der Pflege zu arbeiten.

Zu dieser Zeit gibt es keine Berufsgruppe, die für die Betreuung und Pflege alter Menschen zuständig ist. Ausgebildete Krankenschwestern arbeiten überwiegend in den Krankenhäusern, und es gibt auch immer weniger Ordensfrauen beider Glaubensrichtungen für diese Aufgabe.

Vereinzelte Bemühungen für einen „Beruf Altenpflege“ scheitern, also versucht man, Ehrenamtliche zu gewinnen. Sie sollen die Hauptamtlichen entlasten.

Nach und nach wird neues gerontologisches Wissen aus dem USA zur Gestaltung des Heimlebens übernommen. Die neuen Ansätze sehen die Förderung von Beschäftigung der „Insassen“ vor im Sinne von Anleitung und Aktivierung. Damit wird auch die Forderung nach ausgebildetem Personal lauter. So beginnen in den 1950er Jahren die ersten Lehrgänge für Frauen, oft in konfessionellen Einrichtungen. Auf diesem Wege entstehen für Frauen erweiterte Möglichkeiten, ins Berufsleben einzusteigen – in jungen Jahren oder auch im fortgeschrittenen Alter als neue Perspektive.

Nun kommt es zur entscheidenden Wende in Sachen Altenpflegeberuf: Bisher galt Pflege als „Dienst“, wobei der Charakter und die innere Einstellung der Pflegekräfte die Qualität der Arbeit bestimmten. Jetzt ist fachliche Qualifikation gefragt. Auch die Leitung eines Heims ist keine Lebensaufgabe mehr für „Hausväter“, sondern verlangt gerontologisches, pflegerisches und verwaltungstechnisches Fachwissen.

Mit Ausgang der 1950er Jahre endet auch die Epoche der „geschlossenen Fürsorge“. Jetzt spricht man von der „stationären Altenhilfe“. Heime werden nicht mehr als Verwahranstalten wahrgenommen, sondern als fachlich begründete Versorgung alter Menschen. Die Institutionalisierung des Alters wird zunehmend hinterfragt.

Diesen Umbruch markiert 1961 die Einführung des Bundessozialhilfegesetzes. Es löst das bis dahin geltende Fürsorgerecht ab und bleibt bis in die 1990er Jahre die Grundlage für die Altenhilfe und -pflege in Westdeutschland.

Aus den anfänglichen Lehrgängen und Schulungen zur Pflege alter Menschen entwickelt sich langsam eine eigene Ausbildung. Der Deutsche Verein umreißt 1965 ein Bild des Altenpflegeberufes und betont, dass dieser kein Hilfstätigkeitsfeld der Krankenpflege sei. Unter seiner Federführung wird dann 1968 die erste Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf den Weg gebracht. An den ersten Altenpflegesschulen in Nordrhein-Westfalen können Frauen *und* Männer ihre Ausbildung absolvieren, weitere Bundesländer ziehen nach.

Bereits 1974 gründet sich der Deutsche Berufsverband für Altenpflege (DBVA), der sich als erster ausschließlich für das Personal in der Altenpflege einsetzt. Im Jahr 1977 gibt es bereits 100 Altenpflegeschulen mit knapp 2.200 Auszubildenden. Sie absolvieren ab etwa 1980 eine auf zwei Jahre verlängerte Ausbildung.

Auch die Perspektive für die Versorgung alter Menschen erweitert sich. Damit sie nicht in ein Heim ziehen müssen, soll das Angebot offener Hilfen ausgebaut werden; es ergeht ein entsprechender gesetzlicher Auftrag an die Kommunen. Das ist die Startphase von Seniorentagesstätten, Besuchsdiensten, Nachbarschaftshilfen, „Essen auf Rädern“, Beratungsangeboten und ambulanten Pflegediensten. Man feiert den „Aufbruch in die offene Altenpflege“. Die neue Altenhilfe-Philosophie verkündet: „Prävention von Problemen des Alters durch Bildung und Aktivierung“. Der „aktive Senior“ als Adressat soll nicht nur beschäftigt werden, sondern sich entfalten können. Die Gesellschaft soll das Alter als eigene Lebensphase anerkennen.

Medizinisch-technischer Fortschritt, verbesserte Lebensumstände und stärkere soziale Rechte lassen die Menschen immer älter werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer liegt erstmals über 70 Jahre. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt kontinuierlich. Die Heimbewohner/innen sind älter, und immer mehr von ihnen demenziell erkrankt. So stellt sich in den 1980er und 1990er Jahren die Frage nach sinnvoller *Altenpflege*-Politik. Große Probleme bereiten dabei die Kosten. Ein Heimplatz ist für Privathaushalte kaum zu bezahlen, deshalb muss regelmäßig der Staat finanziell ergänzend einspringen. Mehr als ein Drittel der gesamten Sozialhilfeausgaben werden für Hilfe zur Pflege ausgegeben. Von 1961 bis 1990 verdoppelt sich die Anzahl der Heimplätze nahezu von 234.000 auf 516.800.

Die politische Wende kommt mit der Kohl-Regierung ab 1983. Unter dem Stichwort „ambulant vor stationär“ soll vorwiegend wieder die Familie den alten pflegebedürftigen Menschen versorgen, ergänzt von ambulanten Pflegediensten.

Quelle der Zusammenfassung

Kerstin Hämel: Öffnung und Engagement. Altenpflegeheime zwischen Staatlicher Regulierung, Wettbewerb und Zivilgesellschaftlicher Einbettung (Sozialpolitik und Sozialstaat, Band 18). VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. Wiesbaden 2012